



## Regelwerke

- Maßgeblich für die Anforderungen an Geländer sind die jeweils zutreffende Landesbauordnung sowie die DIN 18065 Gebäudetreppen, die in den meisten Bundesländern bauaufsichtlich eingeführt und damit Bestandteil der jeweiligen Landesbauordnung ist.
- Kapitel 2.38 des Fachregelwerkes Metallbauerhandwerk – Konstruktionstechnik enthält sämtliche Anforderungen an Geländer und Umwehrungen aus Metall. Im zugehörigen Normenpaket ist zudem die aktuelle Fassung der DIN 18065 enthalten. Kapitel 2.38.12 behandelt die bau- und haftungsrechtlichen Aspekte.

## Weitere Bilder



*Innerhalb von Wohnungen und in Gebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen lassen sich Relinggeländer in der Regel problemlos ausführen. In größeren Gebäuden und im öffentlichen Bereich ist in vielen Bundesländern der Schutz gegen Überklettern zu beachten.*

*Foto: Fuchs-Treppen*



*Relingeländer überzeugen in vielen Fällen durch ihre ästhetische und funktionale Klarheit, hier an der mehrfach ausgezeichneten Designtreppe „cut it!“ von Spitzbart Treppen.*

*Foto: Spitzbart Treppen*